



INSTITUT FÜR
INTERDISZIPLINÄRE
FORSCHUNG

Forschungsstätte der
Evangelischen
Studiengemeinschaft

F·E·S·T NEWSLETTER

GELEITWORT zur **Ausgabe Januar 2024**

Wie können wir hoffen?

„Das Ende ist nah!“ verkünden die einen so, die anderen anders – manche mit neuer Lust an der Apokalyptik, manche mit Sorge und Angst. Klimawandel und die globalen Konflikte, auch die nationalen und regionalen, können solche Sorgen leider nur zu sehr befeuern. Die Welt brennt, und selbst in den Kirchen wird es gelegentlich konfliktiver und aggressiver als wünschenswert. Die neue Mitgliedschaftsstudie bietet da auch keine beruhigenden Prognosen. Immer weniger Zeit und Raum, weniger Geld und Gemeinschaft für das, was so nötig wie zu hoffen ist.

Angesichts der vielen kleinen oder großen Weltuntergangsängste sei an eine theologische Unterscheidung erinnert, an die von Apokalyptik, Gnosis, Eschatologie und Messianik:

- Das Ende ist *nah*, die Welt geht zu Ende. Dann hofft man in überspannter Erwartung auf das ersehnte oder gefürchtete Ende der alten Welt: Apokalyptik.
- Das Ende *bleibt aus*, und die Sehnsucht nach einer ganz neuen Welt wird enttäuscht. Dann hofft man in wütender Weise und dualisiert Freund und Feind, phantasiert das Diesseits als böse und das Eigentliche als jenseitig: Gnosis.
- Das Ende *ist da* – als Anfang des Kommenden. Die Zeit *dehnt* sich und dauert gnädigerweise. Dann hofft man gespannt *in* der Welt auf ihre Vollendung: Eschatologie.
- Das Ende *steht aus* und es bleibt noch Zeit: die Zeit, die bleibt, für das, was leise kommt. Dann hofft man geduldig und wartet auf die Ankunft (oder Wiederkunft) des Messias: Messianik.

Falls Apokalyptik derzeit Konjunktur hätte oder gar schon die Gnosis, sollte man beiden ins Angesicht widerstehen. Dafür bedarf es umso mehr einer Erinnerung an die vorzüglichen Alternativen dazu: Eschatologie und Messianik lassen Raum zum Hoffen, zum Leben, zum Miteinander und Füreinander. So dürfen wir hoffen und sollten es auch wagen, allen Unkenrufen zum Trotz, zum *freudigen* Trotz.

Prof. Dr. Philipp Stoellger



SCHLAGWORT

Das Leid mit der „Moralisierung“

Der Begriff der Moralisierung ist in der Öffentlichkeit zu einem Schlagwort avanciert. Wo es auftaucht, handelt es sich meistens um Kontroversen über „heiße Eisen“. In der Flüchtlingsdebatte wurde es mobilisiert, in Debatten um industrielle Tierhaltung und in den Kontroversen über die angemessenen Reaktionen auf den Klimawandel ebenso – um nur wenige Beispiele zu nennen.

In der Regel umfasst die Verwendung des Schlagworts zwei Aspekte: Zum einen attestiert es den „Moralisierern“ die moralische Bewertung oder Überbewertung von vermeintlich moralisch indifferenten oder nicht primär moralischen Sachverhalten. Dies ist insofern konfliktkalt, als sich über die Frage, was wie moralisch relevant ist, lange streiten lässt. Allerdings ist der Vorwurf, das Gespräch auf Moralfragen zu verengen, relativ harmlos, weil dem „Moralisierer“ allenfalls ein Bruch mit den Gepflogenheiten der Konversation und des geselligen Miteinanders vorgeworfen wird: Stets führe er das Gespräch auf die Bahnen von entweder gut oder böse, falsch bzw. schlecht, anstatt einmal „fünf gerade sein zu lassen“.

Eine größere gesellschaftspolitische Brisanz hat das Schlagwort, wenn den „Moralisierern“ die moralische Abwertung Andersdenkender unterstellt wird: Statt um die inhaltliche Auseinandersetzung gehe es, so der Vorwurf, um die Abwer-

>>>>> Fortsetzung nächste Seite

tung derjenigen Diskussionsteilnehmer, die andere Ansichten vertreten. In diesem Fall wird dem Adressaten nicht ungesellige Moralmuffelei vorgeworfen, sondern vielmehr, dass er sein Gegenüber nicht als den akzeptiert, der er nun einmal ist: nicht mehr der Streit in der Sache stehe hier im Vordergrund der Debatte, sondern der Charakter, die Einstellungen und vermeintlich verborgenen Motivationen des Anderen.

Allerdings ist Vorsicht geboten, wenn der Vorwurf der Moralisierung erhoben wird. Denn er folgt wohlmöglich selbst der Logik des argumentum ad hominem, die es dem anderen vorhält. Es geht in diesem Fall darum, dem vermeintlichen „Moralisierer“ den besagten Bruch kommunikativer Verpflichtungen vorzuhalten, ihn also moralisch anzuklagen. Das mag berechtigt sein, kann aber auch eine perfide Strategie sein, um von dem Sachgehalt der Argumente des Anderen abzulenken. Ein Beispiel: Wer aus Gründen des Tierwohls gegen Billigfleisch in Supermarktgängen protestiert, wird oft genug der Moralisierung bezichtigt, um sich mit dem Sachgehalt seines Protests nicht befassen zu müssen.

Der Streit um die Moralisierung ist symptomatisch für einen Konflikt zwischen der moralischen Dimension des Handelns und seiner rechtlichen Regelung. Ausgelöst wird er durch die Mahnung von Bürgern an ihre Mitbürger, Handlungsgewohnheiten, die vorgeblichen moralischen Pflichten widersprechen, angesichts der mangelhaften Verrechtlichung des entsprechenden Handlungsbereichs freiwillig zu verändern. Wo die juristische Regelung akuten Missständen hinterherhinkt, werden sie personal zugerechnet. Gelingt es beispielsweise „der Politik“ nicht, wirksame Gesetze gegen Massentierhaltung zu erlassen, wird den Fleischessern vorgeworfen, durch ihr Verhalten fürs Leid der Tiere verantwortlich zu sein.

Umgekehrt gilt: Verrechtlichung entlastet von moralischer Zurechnung. Wenn auf den Autobahnen Tempo 100 gilt, kann derjenige, der mit 180 km/h unterwegs ist, ganz entspannt mit einem Bußgeld verwarnt werden, statt an seine inneren Einstellungen appellieren zu müssen. Fazit: Verrechtlichung dient dem sozialen Frieden, Moralisierung strapaziert ihn.

Prof. Dr. Magnus Schlette

Gewissensfreiheit und Gewissenskonflikte im Gesundheitswesen

Das Gewissen ist in unserer Verfassungsordnung in Art. 4 GG als hohes Gut geschützt und seine Einschränkung unterliegt hohen Anforderungen. In den ärztlich-pflegerischen Berufen, die mit einem besonderen Berufsethos verbunden sind, spielt das Gewissen traditionell eine zentrale Rolle. Die Freiheit, auch in ethisch umstrittenen Grenzgebieten dem eigenen Gewissen zu folgen oder zumindest nicht dagegen verstoßen zu müssen, ist für die Betroffenen zentral. Das Gewissen als unhintergehbare moralische Instanz kann jedoch mit der Patientenautonomie konfliktieren. Wo findet die individuelle Gewissensfreiheit ihre Grenzen? Wie kann die Arbeit im Gesundheitswesen so gestaltet werden, dass drohende Gewissenskonflikte der Beschäftigten möglichst schon im Vorfeld vermieden werden?



© ZfG Zentrum für Gesundheitsethik

Diesen Fragen und aktuellen Herausforderungen ging eine Tagung nach, die PD Dr. Katarina Weilert (FEST) zusammen mit Ruth Denkhäus (Zentrum für Gesundheitsethik) im September 2023 in Hannover ausgerichtet hat. Zur (verfassungs-)rechtlichen Gewissensfreiheit im medizinischen Kontext referierte Katarina Weilert; die ethische Perspektive übernahm Prof. Dr. Michael Coors (Zürich); die internationale Debatte beleuchtete Prof. Dr. Stefan Hofmann (Innsbruck).

Praxisorientierte Berichte und Überlegungen wurden von Prof. Dr. Holger Maul (Chefarzt Klinik Barmbek) und Mechthild Schmithüsen (Ärztin in Nienburg) vorgebracht. Den Abschluss bildete der Blick von Dr. Wiebke Pühler (Bundesärztekammer) auf die aktuellen Herausforderungen der ärztlichen Gewissensfreiheit.

Wertebildung in der Schule. Struktur, Vermittlung, Entwicklungsdynamik

Die öffentliche Schule ist als staatliche Einrichtung zur (religiösen, weltanschaulichen) Neutralität verpflichtet, hat aber andererseits einen Bildungsauftrag, der sich nicht allein in der Weitergabe von Fachwissen erschöpft. Schulen sind auch Orte der Vermittlung und Kommunikation von Werten. Einerseits sind Werte explizit thematisch und bestimmen mit über das Geschehen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Andererseits spielen sie eine subtile Rolle für die Struktur von Unterrichtsprozessen. Sie prägen die Vermittlung methodischer und insbesondere hermeneutischer Grundkompetenzen und manifestieren sich zugleich im praktischen Handeln von Lehrkräften, wodurch sie eine implizit normative Wirkung erhalten.

Zur den Herausforderungen und Ambivalenzen der Wertebildung in der Schule hat die FEST (Prof. Dr. Magnus Schlette und PD Dr. A. Katarina Weilert) zusammen mit der Heidelberg School of Education (Dr. Dennis Dietz) und der PH Heidelberg (Prof. Dr. Melanie Kuhn) im Rahmen einer dreitägigen Tagung (18.–20. September) interdisziplinäre Perspektiven vereint. Die Tagung schließt an eine frühere von A. Katarina Weilert durchgeführte Tagung zur „Werteerziehung durch die Schule“ an und greift dort angestoßene Fragen auf, geht aber noch darüber hinaus, indem sie sich besonders der Struktur, Vermittlung und Entwicklungsdynamik von Werten im Schulkontext widmet. Die genannten drei Dimensionen stellen das pädagogische Handeln vor besondere Herausforderungen und verbinden sich mit Ambivalenzen: Denn die Schule hat Anteil und muss Anteil haben an der Herausbildung stabiler Handlungs- und Überzeugungsrepertoires der jungen Heranwachsenden, steht aber gleichzeitig in Gefahr, die strukturell im Bündnis mit den Schülern angelegte Einflussnahme auf die Persönlichkeitsentwicklung zu einer – intendierten oder auch nichtintendierten – Machtausübung zu überdehnen, die Entwicklungsmöglichkeiten hindert.

PD Dr. A. Katarina Weilert/Prof. Dr. Magnus Schlette

Die FEST trauert um Prof. Dr. Jürgen Hübner

Im Alter von 91 Jahren ist apl. Prof. Dr. Jürgen Hübner im September 2023 in Trier gestorben.

Nach dem Studium der Biologie und Chemie an der Freien Universität Berlin sowie im Anschluss der Theologie an der Kirchlichen Hochschule Berlin und den Universitäten Göttingen und Zürich wurde Jürgen Hübner 1966 in Berlin als evangelischer Pfarrer ordiniert. Von 1969 bis 1970 folgt eine Tätigkeit als Assistent am Institut für Hermeneutik der Universität Tübingen und anschließend als Studienleiter an der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb. Nach seiner Habilitation 1972 an der Theologischen

Fakultät in Heidelberg – an der über 40 Jahre lehrte – kam er schließlich 1977 an die FEST.



© FEST/A. Katarina Weilert

Zwanzig Jahre arbeitete er dort hauptberuflich als wissenschaftlicher Referent im heutigen Arbeitsbereich „Theologie und Naturwissenschaft“. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit lag vor allem in ethi-

schen Fragestellungen und Themen. Insbesondere die Auseinandersetzungen um die Gentechnik, aber auch ethische Fragen der modernen Medizin gehörten hier zu seinen Tätigkeitsbereichen.

Nach seiner Emeritierung im Jahr 1997 blieb er der FEST und dem wissenschaftlichen Kollegium als Emeritus weiterhin eng verbunden und nahm bis zuletzt – digital zugeschaltet – rege an den monatlichen Kollegiumssitzungen teil.

Wir werden sein Andenken ehren und ihn als wunderbaren Kollegen nicht vergessen.

Dr. Oliver Foltin

ARBEITSBEREICH „Nachhaltige Entwicklung“

Abschluss des Netzwerks „Mobilität & Kirche“

Vor dem Hintergrund, dass die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor seit Jahren kontinuierlich ansteigen, haben sich vor über drei Jahren 13 evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer im ökumenischen Netzwerk „Mobilität & Kirche“ zusammengeschlossen, um Erfahrungen auszutauschen, gemeinsam nachhaltige Strategien zu entwickeln und Projekte für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in der Praxis der eigenen Institution umzusetzen. Im November 2020 startete dann das über die „Kommunalrichtlinie“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes geförderte Mobilitätsnetzwerk unter der Projektleitung der FEST in Heidelberg.

In insgesamt 12 meist digitalen Netzwerktreffen tauschten sich die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen regelmäßig zu verschiedenen Schwerpunktthemen der nachhaltigen Mobilität aus und ließen sich zudem von externen Expertinnen und Experten bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Mobilitätsmaßnahmen fachlich auch vor Ort individuell beraten. Unter anderem wurden folgende Themen behandelt:

- Erstellung von Mobilitätskonzeptionen
- Konzeptionierung einer Mitfahr-App
- Konzept Reisebuchung und Reisekostenabrechnung
- Analyse Anbieter für Reisesoftware
- Digitalisierung im Bereich Reisegenehmigung und Reisekostenabrechnung
- Klimafreundliche Mobilität durch Anreizschaffung bei der Reisekostenvergütung
- Erarbeitung eines Klimaschutzplans mit dem Handlungsfeld „Mobilität“



© KLIMASCHUTZ Jellinghaus & DAHM/Sabine Jellinghaus

Nach drei Jahren intensiver Zusammenarbeit fand am 28. und 29. November der Abschluss der geförderten Netzwerkphase in Berlin statt. Bei dieser Abschlussveranstaltung waren neben den Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Landeskirchen und Diözesen auch Fachreferenten für abschließende Impulse eingeladen. Prof. Dr. Andreas Knie, Leiter der Forschungsgruppe „Digitale Mobilität und soziale Differenzierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), und Dominik Fette, Sprecher für klima- und sozialverträgliche Mobilität beim VCD, referierten über die Chancen und Risiken der Verkehrspolitik und die Bedeutung einer sozial-ökologischen Mobilitätswende. Beide Impulsgeber appellierten an die Kirchen, sich auch über die Laufzeit des geförderten Netzwerks hinaus für eine nachhaltige Mobilität einzusetzen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung erarbeiteten die Mitglieder des Netzwerks gemeinsame Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen, die sie auch nach Ablauf der Netzwerkphase für die Öffentlichkeitsarbeit in ihren jeweiligen Kirchen nutzen können. Den Abschluss der Netzwerkveranstaltung bildete eine gemeinsame Exkursion durch Berlin-Tempelhof, bei der unter fachkundiger Führung Projekte zur klimafreundlichen Rad- und Fußverkehrsmobilität besichtigt wurden.

Lisa Stadtherr/Dr. Oliver Foltin



Dr. Carolin Banašek-Richter arbeitet seit November 2023 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Nachhaltige Entwicklung“ der FEST. Sie hat ihr Studium der Biologie in Bayreuth, den USA und Mainz absolviert und wurde von der Université de Neuchâtel in der Schweiz auf dem Gebiet der theoretischen Ökologie promoviert. Nach Tätigkeiten an der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt in Forschung, Lehre und Verwaltung war sie ab 2020 als Klimaschutzmanagerin bei der Evangelischen Kirche in Mannheim tätig.

Lisa Stadtherr hat die FEST auf eigenen Wunsch zum 30. November 2023 verlassen, um einen längerfristigen Auslandsaufenthalt anzutreten. Lisa Stadtherr war seit dem 1. Oktober 2018 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Nachhaltige Entwicklung“ tätig und hat in den vergangenen drei Jahren das Projekt „Netzwerk Mobilität und Kirche“ als Netzmanagerin betreut und



erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus hat sie insbesondere an verschiedenen Projekten im Kontext der Klimaanpassung und des Umweltmanagements mitgewirkt.

NEUERSCHEINUNGEN

Verletzlichkeit und Personalität in der Demenz. Anthropologisch-phenomenologische Zugänge



hg. von Christian Tewes/Magnus Schlette/Thomas Fuchs.

(Schriftenreihe der DGAP, Bd. 12), Verlag Karl Alber, Baden-Baden 2023, 400 S., ISBN: 978-3-495-99569-3; Preis: 89,00€.

Jahresempfang Foyer Kirche und Recht

hg. vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP).

epd-Dokumentation 34 (2023), Frankfurt a.M. 2023, 28 S.; Preis: 3,60€.



Religionen, Diplomatie und Frieden – eine Handreichung für die

deutschen Auslandsvertretungen

hg. von der FEST.

Oktober 2023, abrufbar unter: www.religionen-diplomatie-frieden.de



Stimmen zum Krieg in der Ukraine. Reaktionen jenseits der westlichen Welt



hg. von Ines-Jacqueline Werkner.

(FEST kompakt, Bd. 6), heiBOOKS, Heidelberg 2023, 235 S., ISBN: 978-3-948083-96-0; Preis: 25,00€.

Digitale Theologie und digitale Kirche. Eine Orientierung

von Frederike van Oorschot.

(FEST kompakt, Bd. 7), heiBOOKS, Heidelberg 2023, 111 S., ISBN: 978-3-948083-98-4; Preis: 20,00€.



Friedensethik angesichts des Krieges in der Ukraine. Kontroversen und Neubestimmungen



hg. von Ines-Jacqueline Werkner.

(FEST kompakt, Bd. 8), heiBOOKS, Heidelberg 2023, 132 S., ISBN: 978-3-911056-08-3 (i.E.).

Ökumenische Klimaschutztagung

Rund 60 hauptamtliche Klimaschutzverantwortliche aus deutschen (Erz-)Bistümern und Landeskirchen trafen sich am 15./16. November zur 13. Jahrestagung in Würzburg. Neben der intensiven Beschäftigung mit dem Thema „Soziale Gerechtigkeit im Klimaschutz“ standen Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative und der Evangelische Kirchbautag 2025 auf der Agenda. Auch konkrete Praxisbeispiele zum Thema Holzbau wurden von den Referierenden vorgestellt, ebenso wurde der Frage aus verschiedenen Perspektiven nachgegangen, wie EntscheiderInnen zu mehr Klimaschutz überzeugt werden können.

Dr. Oliver Foltin

AKTUELLES

Erster datenbasierter Klimaschutzbericht der EKD startet

Die im Herbst 2022 in Kraft getretene Klimaschutzrichtlinie-EKD sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen der EKD und der Evangelischen Landeskirchen ab dem Jahr 2024 jährlich erhoben werden und die EKD-Synode mit entsprechenden Berichten regelmäßig über den Umsetzungsstand der Klimaschutzrichtlinie und der mitgeltenden Roadmap informiert wird. Der Rat der EKD hat die FEST beauftragt, diese Datenerhebung und Datenevaluierung vorzubereiten und ab 2024 durchzuführen. Bei der EKD-Synode vom 12.-15. November in Ulm erfolgte der Bericht der FEST über den Stand der Vorbereitungen und die nächsten anstehenden



© Mechthild Klein

Schritte. Im Herbst 2024 soll der EKD-Synode ein erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung und im Jahr 2025 der erste datenbasierte Klimaschutzbericht vorgelegt werden.

Dr. Oliver Foltin

Tagungsbericht: „Indifferenz – Gleichgültigkeit – Apathie: Interdisziplinäre Perspektiven auf ein ambivalentes Phänomen“

Vom 29. Juni bis zum 1. Juli fand an der FEST eine interdisziplinäre Tagung zum Phänomenbereich Indifferenz, Gleichgültigkeit und Apathie statt. Organisiert wurde die Tagung von der FEST (Rasmus Nagel) in Kooperation mit der theologischen Fakultät Heidelberg (Patrick Ebert).

Der erste Teil der Tagung beleuchtete das Thema durch zeitdiagnostische Impulse von Peter Zima (Klagenfurt), Patrick Ebert (Heidelberg) und Andreas Sommer (Freiburg). Dabei wurde bereits deutlich, was sich durch die Tagung ziehen sollte: Indifferenz als Thema provozierte leidenschaftliche und damit nicht-indifferente Einschätzungen: ob als problematische Signatur des spätmodernen Kapitalismus durch Kommodifizierung und Vergleichgültigung von Werthaltungen (Zima), in aller Ambivalenz als Symbol des „letzten Menschen“ am Ende der Geschichte und zugleich notwendiges Kriterium der Offenheit von Geschichte (Ebert) – oder durchaus affirmativ: als Merkmal aufgeklärter und tolerant-gelassener Gesellschaften, in denen die Philosophie gar eine „Schule der Indifferenz“ (Sommer) sein könne.

In einem zweiten Schritt vertieften Pascal Delhom (Flensburg), Christina Schües (Lübeck), Bernhard Waldenfels (Bochum) und Philipp Stoellger (Heidelberg) das Thema in phänomenologischer Perspektive, unter anderem bezugnehmend auf Autorinnen und Autoren wie Levinas (Delhom), Merleau-Ponty und de Beauvoir (Schües). Es wurde herausgearbeitet, inwiefern die Kategorie einer basalen Nicht-Indifferenz sowohl epistemologisch als auch (meta-)ethisch grundlegend ist für eine Phänomenologie der Verantwortung vor dem Anderen. Zugleich wurde auf die komplexe Spannung dieser basalen Verantwortung zur Dimension des Dritten aufmerksam gemacht: also etwa zu Institutionen des Rechts, in denen diese Verantwortung zugunsten notwendiger institutioneller Unparteilichkeit prekär werden kann. Als Schwundstufe von Pathos und Response (Waldenfels) markieren Indifferenz und Apathie die unmöglichen Grenzbegriffe einer Phänomenologie, die ihren Ausgang in Widerfahrnis und Antwort nimmt. Zugleich ist den Medien unserer Wahrnehmung vom Digitalen bis zum herkömmlich Schriftlichen eine diskrete Indifferenz (Stoellger) eingeschrieben, nicht zuletzt „der Schrift“ selbst, die eine Indifferenz zu dem von ihr Medialisierten immer auch zulässt.

Damit war der Übergang gemacht zu den Analysen spezifisch religiöser Indifferenz, zunächst durch Johannes Quack (Zürich) und Franz-Josef Wetz (Schwäbisch-Gmünd) vor dem Hintergrund von Säkularität. Dabei wurde unter anderem diskutiert, dass sich Indifferenz als „Weg des geringsten Widerstands“ unter säkularen Bedingungen anders darstellt als in nichtsäkularen Kontexten, etwa des indischen Subkontinents, wo die Teilnahme an üblichen Ritualen sich mit religiöser Indifferenz durchaus nicht ausschließt (Quack). Pluralisierung, Entabsolutierung und Optionssteigerungen können zum Obsoletwerden von religiösen Fragen führen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einer religiös indifferent gedeuteten Natur, die den Sinnbedürfnissen des Menschen gleichgültig gegenübersteht (Wetz).

Abschließend wurden theologische Reflexionsmöglichkeiten religiöser Indifferenz besprochen. Veronika Hoffmann (Fribourg) wies auf die mögliche Polysemie des Indifferenzbegriffs hin und schlug Indifferenz nicht als Position, sondern als Modalität vor, in der sich sowohl religiöse als auch nichtreligiöse Positionen zeigen. Rasmus Nagel (Heidelberg) fragte, ob religiöse Indifferenz als neues Normal-Null von Religiosität verstanden werden könne, und schlug daran anschließend Reinterpretationen theologischer Kategorien wie Unglaube, der Abwesenheit Gottes und christlicher Gelassenheit vor. Gerade dieses Letzte befragte anschließend Arne Bachmann (Heidelberg) theologisch-konstruktiv, gerade auch im Hinblick auf Grenzbeziehungen zwischen Wichtigem und Unwichtigem angesichts von Reizüberflutung und Aufmerksamkeitsökonomie.

Dr. Rasmus Nagel

BMVg: Neue Richtlinien für die Zeitenwende

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat fundamentale Auswirkungen auf die europäische Friedensordnung und Sicherheitsarchitektur. So prägte bereits drei Tage nach der russischen Invasion Bundeskanzler Olaf Scholz den Begriff der Zeitenwende und kündigte für die Bundeswehr ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro an. Neu für die Bundeswehr – wie für die meisten anderen Streitkräfte der EU- und



© pixabay.com/Rune Clausen

NATO-Staaten auch – ist die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung. Nun gab das Bundesministerium der Verteidigung im November 2023 die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien für die Zeitenwende“ heraus. Zentral ist dabei die Forderung nach einer kriegstüchtigen Bundeswehr mit dem Fokus auf die Sicherheit vor Russland. Der Arbeitsbereich „Frieden“ wird diesen Richtungswechsel im Rahmen des nächsten Heidelberger Forums zur Friedensethik näher beleuchten und friedensethisch reflektieren.

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

IMPRESSUM

ViSDP und Redaktion:

PD Dr. A. Katarina Weilert, LL.M. (UCL)

Satz und Layout:

Anke Rahimi-Muno

Erscheinungsweise: halbjährlich

Zu beziehen über:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST)
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg
www.fest-heidelberg.de

Druck:

Klimafreundlich gedruckt mit Biofarben und Ökostrom auf Recyclingpapier mit dem Blauem Engel.



Abschluss des Konsultationsprozesses „Religionen, Diplomatie und Frieden“

Am 11. Oktober 2023 fand in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften die Abschlussveranstaltung des 3-jährigen Konsultationsprozesses „Religionen, Diplomatie und Frieden“ statt.

Drei interreligiös und interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppen mit über 30 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – evangelische, katholische und christlich orthodoxe sowie jüdische und islamische Theologinnen und Theologen, aber auch Religionswissenschaftler, Friedens- und Konfliktforscherinnen, Staats- und Völkerrechtler sowie Vertreterinnen aus Politik und Diplomatie – haben in 18 Konsultationen Themen zu Religion, Diplomatie und Frieden verhandelt. Zusätzlich haben etwa 50 weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler themenspezifisch ihre Expertise in den Konsultationsprozess eingebracht.

Ziel des Konsultationsprozesses war es, Potenziale für ein Zusammenwirken von Diplomatie und Religionen zu erschließen. Wie lässt sich – so die Leitfrage des Projektes – das Friedenspotenzial von Religionen für die Außenpolitik fruchtbar machen und zugleich eine Resilienz gegenüber religiöser Gewalt und religiöser Instrumentalisierung erreichen?



© FEST/Anna Löw

Im Ergebnis steht eine Handreichung mit Orientierungs- und Handlungsempfehlungen für eine religionssensitive Diplomatie. Sie richtet sich an die Außenpolitik, konkret an die Diplomatinen und Diplomaten der deutschen Auslandsvertretungen. Die Handreichung enthält drei Kapitel, die sich an der Thematik der drei Arbeitsgruppen des Konsultationsprozesses orientieren: Ausgehend von Religion

und Politik und des Verhältnisses beider Sphären wendet sich das erste Kapitel den rechtlichen Bestimmungen und dem Zusammenspiel von Staat und Religion, das international verschieden ausgestaltet ist, zu. Das umfasst unter anderem Fragen der Religionsfreiheit und der Interpretation und Ausgestaltung der Menschenrechte. Das zweite Kapitel beleuchtet das Verhältnis von Religion und Gewalt, um Strategien für die Außenpolitik vorzustellen, religiöser Gewalt zu begegnen und einer religiösen Instrumentalisierung vorzubeugen. Schließlich verhandelt das dritte Kapitel Wege, das Friedenspotenzial von Religionen stärker als bislang außenpolitisch fruchtbar zu machen. Vorschläge für die Etablierung einer Religionsaußenpolitik beschließen die Handreichung.

Die Abschlussveranstaltung begann mit einem Rückblick auf den Konsultationsprozess und der Übergabe der Handreichung an das Auswärtige Amt. Nach der Replik auf die Handreichung folgte eine Podiumsdiskussion, die die einzelnen Arbeitsgruppen und ihre Ergebnisse miteinander ins Gespräch brachte und explizit auch die außenpolitische Perspektive mit einbezog. Dabei standen drei Leitfragen im Zentrum der Debatte: (1) zum Verhältnis von Meinungs- und Religionsfreiheit, (2) zur (De-)Legitimierung militärischer Gewalt und (3) zur Aufnahme von Leitlinien guter religiöser Praxis als SDG 18. Abschließend wurden die auf dem Podium durchaus kontrovers verhandelten Themen mit allen Teilnehmenden der Veranstaltung diskutiert. Die Abschlussveranstaltung bot die Gelegenheit, erstmalig alle Teilnehmenden des Konsultationsprozesses mit Interessierten aus der Politik und der Zivilgesellschaft zusammenzubringen und das Ergebnis des Konsultationsprozesses gemeinsam zu besprechen.

Die Handreichung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://religionen-diplomatie-frieden.de/wp-content/uploads/2023/10/Religionen-Diplomatie-Frieden.pdf>.

Dr. Madlen Krüger

Theologie in der Klimakrise: Soteriologie

05./06. Februar 2024

Dritter Workshop des Konsultationsprozesses

Ort: FEST; Ansprechpartnerin:

PD Dr. Frederike van Oorschot

Mail: frederike.van.oorschot@fest-heidelberg.de, Tel: 06221/9122-22

Fachgespräch Evangelische Ethik: Politikberatung

23./24. Februar 2024

Achtes Fachgespräch des Netzwerks Evangelischer Ethikerinnen und Ethiker

Ort: FEST; Ansprechpartnerin:

PD Dr. Frederike van Oorschot,

Mail: frederike.van.oorschot@fest-heidelberg.de, Tel: 06221/9122-22

Pandemie – Lessons to be Learned. Neuausrichtung von Gesundheitssicherheit in Staat und Gesellschaft: Expertise und Entscheider

07./08. März 2024

Dritte Konsultation der Arbeitsgruppe

Ort: FEST, digital; Ansprechpartnerin:

PD Dr. A. Katarina Weilert

Mail: katarina.weilert@fest-heidelberg.de, Tel.: 06221/9122-23

Was heißt: Sich im Denken orientieren? Verkörperte Kognition in Zeiten von KI

15./16. März 2024

Workshop zur Vorbereitung eines Antrags auf ein Wissenschaftliches Netzwerk

Ort: FEST; Ansprechpartner:

Prof. Dr. Magnus Schlette,

Mail: magnus.schlette@fest-heidelberg.de, Tel: 06221/9122-37

Jour Fixe: Die transgenerationale Weitergabe von Religion

26. März 2024 um 18:15 Uhr

Vortrag von Prof. Dr. Christel Gärtner (Universität Münster)

Ort: FEST, digital; Ansprechpartner:

Prof. Dr. Magnus Schlette,

Mail: magnus.schlette@fest-heidelberg.de, Tel: 06221/9122-37

Heidelberger Forum zur Friedensethik: Die Refokussierung rechtserhaltender Gewalt auf die individuelle und kollektive Selbstverteidigung

März/April 2024

Konsultation

Ort: FEST; Ansprechpartnerin:

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner,

Mail: ines-jacqueline.werkner@fest-heidelberg.de, Tel: 06221/9122-38